

## Segler-Verband (SVSH)

Workshop „Vereinsarbeit“  
13. März 2010

## Besprechungspunkte

- Vereinssatzung /Gemeinnützigkeit
- Haftung/Versicherung
- Steuerliche Verpflichtungen
- Steuerliche Haftung/Steuerstrafrecht
- Einzelne Steuerfragen

## Anforderungen an Vereinssatzung

- Zweck des Vereins: steuerbegünstigt nach § 52 ff. AO  
z. B. § 52 (2) Nr. 21: Förderung des Sports
- Kein begrenzter Personenkreis (z. B. Familie)
- Zweck wird ausschließlich und unmittelbar verfolgt.
- Genaue Bestimmung des Satzungszwecks
- Vermögensbindung bei Auflösung des Vereins
- Mustersatzung: Finanzministerium SH  
Steuertipps für Vereine (Anhang Seite 169ff)

## Anforderungen an Geschäftsführung

- Geschäftsführung stimmt mit Satzung überein.
- Ordnungsgemäße Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben (§ 63 (3) AO)
- Korrekte Ausstellung der Spendenbescheinigungen
- Zeitnahe Mittelverwendung (§ 55 (1) Nr. 5 AO):
  - zweckgebundene Rücklagen erlaubt (§ 58 Nr. 6 AO)
  - 1/3 des Überschusses aus Vermögensverwaltung (Vermietung)
  - 10 % der sonstigen Erträge

## Selbstlosigkeit

- keine Zuwendungen an Vereinsmitglieder
- Keine zweckfremden Ausgaben
- Keine unverhältnismäßig hohe Vergütungen
- Keine zu niedrigen Einnahmen
- Keine Subvention des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes
- Beispiel: Verpachtung des Vereinsrestaurants

## Haftung/Versicherung

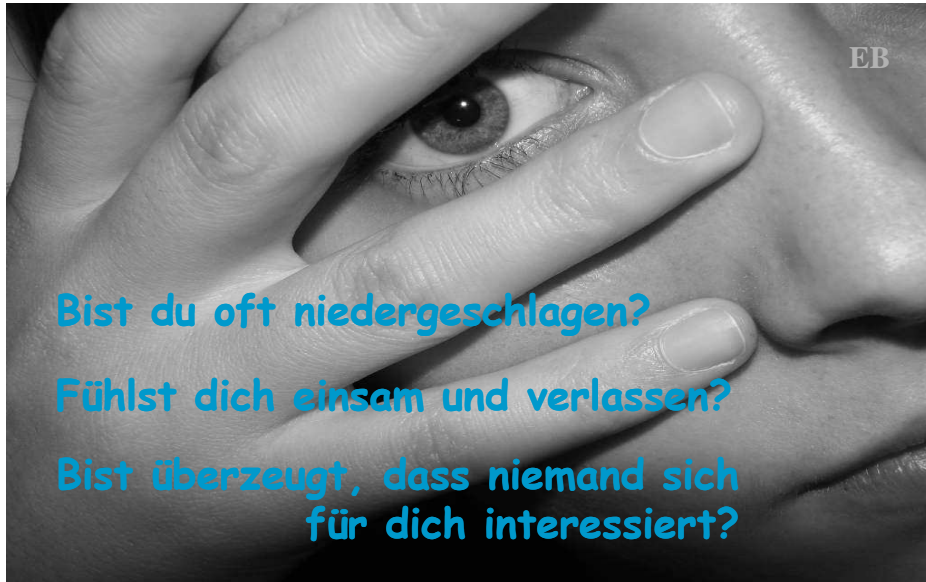
- Vereinsmitglieder haften mit ihrem Privatvermögen nicht für die Schulden des (eingetragenen) Vereins.
- Verein haftet für den Vorstand (i. S. d. § 26 BGB) in Vereinsangelegenheiten bei Vorsatz und Fahrlässigkeit (Organhaftung).
- Haftungsprivileg des Vorstandes (§ 31a BGB)
  - Neu seit 2009
  - Ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung bis zu 500 EUR im Jahr
  - Haftung gegenüber dem Verein nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- ARAG Sportversicherung

## Steuerliche Verpflichtungen

- Der Vorstand (i. S. d. § 26 BGB) ist gesetzlicher Vertreter des Vereins.
- Er hat die steuerlichen Verpflichtungen des Vereins zu erfüllen:
  - Steuererklärungen
  - Steuerzahlungen
- Steuererklärungen:
  - Umsatzsteuer (Umsatz > 17.500 EUR)
    - monatliche Abgabe: Zahllast > 7.500 EUR
    - Vierteljährlich: Zahllast > 1.000 EUR
    - sonst: jährlich
  - Lohnsteuer
  - Körperschaftsteuer
  - Überprüfung der Gemeinnützigkeit (alle drei Jahre)
- Anlassbezogen: Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Bauabzugssteuer, Lotteriesteuer, Erbschaft- oder Schenkungssteuer

## Steuerliche Haftung/Steuerstrafrecht

- Der Vorstand (i.S.d. § 26 BGB) haftet für die Steuerschulden des Vereins:
  - Bei verspäteter Steueranmeldung
  - Bei vorsätzlich /fahrlässig falscher Anmeldung
  - Bei verspäteter Zahlung
- Vorstand kann wegen Steuerhinterziehung oder leichtfertiger Steuerverkürzung (zugunsten des Vereins) bestraft werden.



Bist du oft niedergeschlagen?  
Fühlst dich einsam und verlassen?  
Bist überzeugt, dass niemand sich  
für dich interessiert?



Glaubst du,  
dass dein Scheitern und  
deine Probleme allen egal sind?



Dass niemand deine Erfolge  
oder dein Versagen bemerkt?  
Dass weder dein Leben noch dein Sterben  
jemandem wichtig ist ?



Du irrst dich!

Es gibt jemanden, der SEHR interessiert ist  
an jeder deiner Bewegungen und Handlungen ...



**Bundesministerium für Finanzen**  
**Bundeszentralamt für Steuern**

**Wenn alle dich verlassen,  
sind wir die Einzigen  
die weiter an DICH denken,**

**Dein "FINANZAMT"**